

J.G.Bischoff
(16)Frankfurt a.M.-West 13
Bernusstraße 7

26. Mai 1953

Meine lieben Brüder und Apostel !

In allen Ländern der Deutschen Bundesrepublik, mit Ausnahme des Landes Rheinland-Pfalz, besitzt die Neuapostolische Kirche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Apostel Hahn, der sich mit dieser Angelegenheit befaßt hat, unterbreitete mir den Vorschlag, aus den im Lande Rheinland-Pfalz liegenden Gemeinden einen neuen Apostelbezirk zu bilden. Am 22.Mai schrieb er mir u.a. folgendes:

Die Ursache, daß wir für das Land Rheinland-Pfalz die Körperschaftsrechte noch nicht haben, dürfte darin liegen, daß die einzelnen Gebietsteile des Landes Rheinland-Pfalz drei verschiedenen Apostelbezirken angehören. Somit fehlt Regierungsstellen gegenüber eine einheitliche Führung. Ich kann mir deshalb eine unseren Interessen dienende Änderung nur in der Form vorstellen, daß ein neuer selbständiger Apostelbezirk "Rheinland-Pfalz" geschaffen wird. An diesen Bezirk müßten dann die den Bezirken Düsseldorf, Frankfurt und Baden angehörenden rhein-pfälzischen Gemeinden abgegeben werden.

Mein Vorschlag ist, daß Sie mit der Führung dieses Bezirkes Apostel Bischoff betrauen. Er besitzt alle Voraussetzungen und genießt auch jedes Vertrauen bei Brüdern und Geschwistern.

Der Bezirk Karlsruhe würde bei einer solchen Lösung zwar 4388 Seelen verlieren, Ihr Segen zur Arbeit im Weinberge des Herrn ist mir jedoch mehr wert. Ich bin ja nur Verwalter des durch Sie anvertrauten Eigentums Jesu. Ich denke deshalb weder in Mitgliederzahlen noch in Quadratkilometer Land. Auch möchte ich niemals für eine notwendige organisatorische Änderung ein Hindernis sein, höchstens möchte ich den Aposteln das Beispiel geben, daß wir nur Glied, Sie aber das Haupt am Leibe Christi sind.

Da wir am 31.Mai in Düsseldorf sind, möchte ich meine Gedanken vorhergehend unterbreiten, damit Sie mit Apostel Kühlen, wenn Sie es für richtig halten, sprechen können, und dazu eine positive Unterlage zur Hand haben.

Wie Apostel Hahn schreibt, müßte er an den neuen Apostelbezirk

abgeben.

4 388 Seelen

Von dem Apostelbezirk Frankfurt a.M. lagen am 1.Januar 1953 26 Gemeinden mit in Rheinland-Pfalz.

2 779 Seelen

Der Apostelbezirk Düsseldorf hat laut Adreßbuch 1952 7 Gemeinden in Rheinland-Pfalz.

Die Mitgliederzahlen sind mir nicht bekannt, ich schätze höchstens

1 000 Seelen

zusammen

8 167 Seelen.
=====

Da es sich hierbei um eine Angelegenheit der Apostel in Deutschland handelt, ist die Satzung des Apostelkollegiums der Neuapostolischen Gemeinden Deutschlands e.V. maßgebend. In § 2 wird unter dem Vereinszweck genannt:

Das Apostelkollegium hat mithin

- 9.) Veränderungen in bestehenden Gemeinde-Bezirken oder Bildung neuer Bezirke vorzunehmen.

Ich sende dieses Schreiben an die Apostel in Deutschland und bitte, mir umgehend in einem Eilbrief mitzuteilen, ob Ihr dem Vorschlag des Apostels Hahn zustimmt oder nicht. Wenn drei Viertel der Apostel ihre Zustimmung geben, dann wollen wir am Montag, 1. Juni, vormittags, in Düsseldorf zusammenkommen und in einer Apostelversammlung die Neubildung des Apostelbezirks Rheinland-Pfalz protokollieren.

In dieser Apostelversammlung kann in das Protokoll auch aufgenommen werden, daß Apostel Eschmann am 30. März 1953 entschlafen ist und an seiner Stelle der Apostel Streckeisen am 19. April 1953 zum Bezirksapostel eingesetzt wurde.

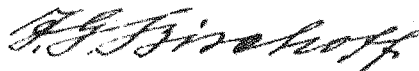
Ferner könnte protokolliert werden, daß am 12. April 1953 der bisherige Bezirksälteste Wilhelm Schmidt als Apostel zur Hilfe für Bezirksapostel Landgraf und am 26. April 1953 der Bischof Knaupmeier als Hilfe für den Bezirksapostel Walter Schmidt als Apostel eingesetzt wurden und daß diese als Mitglieder des Apostelkollegiums aufgenommen sind.

Vor einiger Zeit wurde von einem Apostel bei mir angefragt, ob das Vermögen in Grundstücken, Gebäuden und Inventar, das sich in Gemeinden befindet, welche an einen anderen Apostelbezirk abgetreten werden, an den neuen Apostelbezirk mit zu übergeben ist. Ich halte es für selbstverständlich, daß die Vermögensteile, die in abzutretenden Gemeinden liegen, an den neuen Apostelbezirk ohne weiteres übergehen. Dasselbe käme auch jetzt in Frage, wenn ein neuer Apostelbezirk gegründet würde. Es wird gut sein, am Montag in der Apostelversammlung einen Beschluß darüber zu fassen, der ins Protokoll aufzunehmen ist.

Apostel Hahn hat für seinen Bezirk erwirkt, daß die hauptamtlich tätigen Brüder von der Pflicht, Sozialbeiträge zu leisten, befreit werden. In der Apostelversammlung wird er den anwesenden Aposteln darüber berichten.

Eurer Nachricht entgegensehend, grüßt herzlich

Euer



(J.G. Bischoff)

Durch Eilboten.